

**STELLENAUSSCHREIBUNG**

**ZUR EUROPÄISCHEN KOMMISSION**

**ABGEORDNETE(R) NATIONALE(R) SACHVERSTÄNDIGE(R)**

|  |  |
| --- | --- |
| **Identifizierung der Stelle:**  (GD-DIR-REF) | **ESTAT-E-5** |
| **Referatsleiter:**  **E-Mail-Adresse:**  **Telefon:**  **Anzahl der zu besetzenden Stellen:**  **Gewünschter Dienstantritt:**  **Gewünschte Dauer der**  **1. Abordnung:**  **Dienstort:** | **Madeleine MAHOVSKY**  [**madeleine.mahovsky@ec.europa.eu**](mailto:madeleine.mahovsky@ec.europa.eu)  **00352-4301-32207**  **1**  **4. Quartal 2022[[1]](#footnote-1)**  **2 Jahre1**  □ **Brüssel ☒** **Luxemburg** □ **Anderer:** |
|  | **☒** **Mit Vergütungen** □ **Unentgeltlich Abgeordnet** |
| **Auf diese Stellenausschreibung können sich auch**  **☒    Bedienstete der folgenden EFTA-Staaten bewerben:  ☒** **Island ☒** **Liechtenstein ☒ Norwegen** □ **die Schweiz** □ **EFTA-EEA in Kind Abkommen (Island, Liechtenstein, Norwegen)**  **☒    Bedienstete der folgenden Drittländer bewerben: Albanien, Bosnien und Herzegowina, Kosovo[[2]](#footnote-2), Nordmazedonien, Georgien, Moldau, Montenegro, Serbien und Ukraine**  □**Bedienstete folgender zwischenstaatlicher Organisationen bewerben:** | |

**1. Art der Tätigkeit**

Das Referat ESTAT.E5 "Energie" ist verantwortlich für die Erstellung qualitativ hochwertiger Statistiken zu Energieversorgung, -umwandlung und -verbrauch in Europa sowie zu Strom- und Erdgaspreisen. Die Arbeit umfasst neben Datensammlung, -verarbeitung, -veröffentlichung und -analyse auch konzeptionelle und methodische Weiterentwicklungen.

Energiestatistiken stehen aufgrund ihrer strategischen Bedeutung für ein wettbewerbsfähiges und nachhaltiges Wirtschaftswachstum im Fokus. In den letzten Jahren sah sich die Europäische Union einer Reihe wichtiger Energiefragen gegenüber. Diese haben das Thema Energie auf den nationalen und europäischen Tagesordnungen weit nach oben gerückt. Energiestatistiken liefern den politischen Entscheidungsträgern wichtige Informationen.

Die von ESTAT.E5 bereitgestellten Daten werden verwendet, um die EU-Energiepolitik (in Bezug auf erneuerbare Energien, Energieeffizienz, Versorgungssicherheit usw.) und andere damit zusammenhängende Politiken (z. B. Umweltpolitik, Klimawandel, Kreislaufwirtschaft) und Strategien, insbesondere die Energieunion, der europäische Grüne Deal, REPowerEU und andere damit zusammenhängende Initiativen zu entwerfen, umzusetzen, zu überwachen und zu bewerten.

Neben der Statistikerstellung in monatlichen, halbjährlichen, jährlichen und mehrjährigen Abständen ist ESTAT.E5 auch für die laufende Aktualisierung der Energiestatistikverordnung und der Energiepreisverordnung zuständig. ESTAT.E5 verbessert auch seine IT-Umgebung für die Datenverarbeitung, die darauf abzielt, ein kohärentes und harmonisiertes Energieinformationssystem aufzubauen, und mehrere andere Projekte, die auf die Modernisierung der Energiestatistik abzielen. Einige Beispiele sind die Entwicklung interaktiver Datenvisualisierungstools, die Gestaltung neuer Berichtstools (MS-Excel-Fragebögen) oder die Untersuchung von Potenzialen zur Erschließung neuer Datenquellen.

Wir suchen eine(n) abgeordnete(n) nationale(n) Sachverständige(n), die/der unter der Aufsicht eines EU-Beamten für Aufgaben im Bereich der Produktion und Qualitätssicherung von Energiestatistiken und/oder der Entwicklung von Projekten oder den oben genannten Rechtsvorschriften verantwortlich ist.

Dies umfasst insbesondere folgende Aufgaben:

• Schreiben und/oder Aktualisieren von Handbüchern und andere methodische Aufgaben. Dies würde dazu beitragen, dass statistische Entwicklungen für eine künftige Einbeziehung in Verordnungen geeignet sind. Es würde auch sicherstellen, dass die Umsetzung von Verordnungen durch Leitlinien, Illustrationen und Beispiele unterstützt wird.

• Sammlung, Validierung und Verbreitung von Daten und Metadaten, einschließlich Qualitätssicherung und Prozessverbesserungen für Energiestatistiken. Sie/er wird in Kontakt mit Datenlieferanten, d. h. Mitgliedstaaten, EFTA-Mitgliedern, Kandidatenländern und potenziellen Kandidatenländern sowie Vertragsparteien der Energiegemeinschaft, stehen.

• Datenanalyse, Entwurf und Erstellung von Verbreitungsprodukten (z. B. Statistics Explained-Artikel).

• Ausarbeitung/Umsetzung neuer Rechtsakte.

Je nach Fachwissen des Bewerbers würde sich die Arbeit entweder auf Energiestatistiken (Jahres-, Monats-Statistiken oder Bilanzen) oder die Erstellung und/oder Verbreitung von Energiepreisen oder damit verbundene unterstützende Aufgaben konzentrieren. Die Arbeit beinhaltet eine enge Zusammenarbeit mit anderen Eurostat-Abteilungen, nationalen Verwaltungen (statistische Ämter, Ministerien), anderen Generaldirektionen (hauptsächlich GD ENER, GD CLIMA, GD ENV, GD NEAR) und möglicherweise internationalen Organisationen (wie der Internationalen Energieagentur).

**2. Erforderliche Qualifikationen**

**a) Zulassungskriterien**

Nationale Sachverständige können zur Kommission abgeordnet werden, wenn sie alle Zulassungskriterien erfüllen. Bewerberinnen und Bewerber, die nicht alle dieser Kriterien erfüllen, werden automatisch vom Auswahlverfahren ausgeschlossen.

• Berufserfahrung : Bewerberinnen und Bewerber müssen mindestens fünf Jahre Berufserfahrung mit Aufgaben im administrativen, justiziellen, wissenschaftlichen oder technischen Bereich in beratender oder leitender Funktion verfügen, die mit den Tätigkeiten der Funktionsgruppe Administration (AD) vergleichbar ist.

• Dienstalter : Bewerberinnen und Bewerber müssen ein Dienstalter von mindestens einem Jahr bei ihrem Arbeitgeber nachweisen, das heißt seit mindestens einem Jahr in einem dienst- oder vertragsrechtlichen Verhältnis mit einem Arbeitgeber im Sinne von Artikel 1 des ANS-Beschlusses stehen.

• Sprachkenntnisse : Bewerberinnen und Bewerber müssen gründliche Kenntnisse in einer Sprache der Europäischen Union und ausreichende Kenntnisse in einer weiteren Sprache der Europäischen Union in dem für die Wahrnehmung ihrer Funktion erforderlichen Maße besitzen. Ein abgeordneter nationaler Sachverständiger (ANS) aus einem Drittland muss nachweisen, dass er über gründliche Kenntnisse in einer zur Ausübung seiner Tätigkeit erforderlichen Sprache der Europäischen Union verfügt.

**b) Auswahlkriterien**

Bildungsabschluss

- ein Universitätsabschluss oder

- eine gleichwertige Berufsausbildung oder Berufserfahrung

im Bereich: Statistik, Energie oder andere relevante Bereiche (z. B. Umwelt).

Berufserfahrung

• Kenntnisse und Erfahrung mit der amtlichen Statistik, insbesondere Statistiken mit Bezug zur Energie;

• Gute analytische und organisatorische Fähigkeiten;

• Hervoragende Kommunikationsfähigkeit, Dienstleistungsorientierung und Teamgeist;

• Gute Kenntnisse und Fertigkeiten im Umgang mit IT Anwendungen.

Zur Ausübung der Tätigkeit erforderliche Sprachkenntnisse

Englisch in Wort und Schrift.

**3. Bewerbung und Auswahlverfahren**

Die Bewerberinnen und Bewerber senden ihren **Lebenslauf im Europass-Format** (<http://europass.cedefop.europa.eu/de/documents/curriculum-vitae>)auf deutsch, englisch oder französisch **ausschließlich an die Ständige Vertretung / diplomatische Mission ihres Landes bei der EU**. Diese leitet die Bewerbungen innerhalb der Fristen für das Auswahlverfahren an die zuständigen Kommissionsdienststellen weiter.Der Lebenslauf muss das Geburtsdatum und die Staatsangehörigkeit des Kandidaten enthalten. **Bei Nichteinhaltung dieses Verfahrens oder der Fristen wird die Bewerbung automatisch ungültig.** Die Bewerberinnen und Bewerber werden gebeten, ihrer Bewerbung keine anderen Dokumente (wie Kopien des Personalausweises, Kopien von Abschlusszeugnissen, Nachweise der Berufserfahrung usw.) beizufügen. Diese Dokumente sind gegebenenfalls in einem späteren Stadium des Auswahlverfahrens vorzulegen.

Die Bewerberinnen und Bewerber werden von dem einstellenden Referat über den Stand ihrer Bewerbung informiert.

**4. Bedingungen für die Abordnung nationaler Sachverständiger**

Abordnungen fallen unter den **Beschluss C(2008) 6866 der Kommission vom 12.11.2008** über die Regelung für zur Kommission abgeordnete oder sich zu Zwecken der beruflichen Weiterbildung bei der Kommission aufhaltende nationale Sachverständige (ANS-Beschluss).

Der ANS bleibt während der gesamten Dauer der Abordnung bei seinem Arbeitgeber angestellt und erhält seine Bezüge von diesem. Zudem ist er während der Abordnung auch weiterhin seinem nationalen Sozialversicherungssystem angeschlossen.

Mit Ausnahme der unentgeltlich abgeordneten Sachverständigen können den ANS, die die Bedingungen nach Artikel 17 des ANS-Beschlusses erfüllen, Tagegelder gezahlt werden.

Während der Abordnung unterliegen die ANS den in den Artikeln 6 und 7 des ANS-Beschlusses vorgesehenen Verpflichtungen zur Vertraulichkeit, zur Loyalität und zum Nichtbestehen von Interessenkonflikten.

Bei unvollständigen oder falschen Angaben kann die Bewerbung abgelehnt werden.

Mitarbeiter, die in eine **Delegation der Europäischen Union** entsandt werden, benötigen eine Sicherheitsüberprüfung (nach SECRET UE/EU SECRET Niveau gemäß der Entscheidung der Kommission (EU-Euratom) 2015/444, O.J. L 72, 17.03.2015, p.53). Der ausgewählte Bewerber ist verpflichtet, das Überprüfungsverfahren vor der Abordnung einzuleiten.

**5. Verarbeitung personenbezogener Daten**

Bei der Durchführung des Auswahlverfahrens, der Abordnung und des Endes der Abordnung der ANS verarbeiten die zuständigen Dienststellen der GD HR, des PMO, der GD BUDG und der von dieser Ausschreibung betroffenen GD personenbezogene Daten der ANS unter der Verantwortung des Leiters des Referats GD HR.B.1. Diese Datenverarbeitung erfolgt auf der Grundlage des ANS-Beschlusses der Kommission und unterliegt der Verordnung (EU) Nr. 2018/1725.

Die Daten der ANS werden für die Dauer von 7 Jahren ab dem Ende der Abordnung aufbewahrt (zwei Jahre bei ANS, deren Bewerbung zurückgezogen wurde).

Gemäß Kapitel III (Artikel 14-25) der Verordnung (EU) 2018/1725 haben Sie als „betroffene Person“ bestimmte Rechte, insbesondere das Recht auf Zugang zu Ihren personenbezogenen Daten, deren Berichtigung oder Löschung und das Recht, die Verarbeitung Ihrer persönliche Daten zu beschränken. Gegebenenfalls haben Sie auch das Recht, der Verarbeitung oder dem Datenübertragungsrecht zu widersprechen.

Sie können Ihre Rechte ausüben, indem Sie sich an den Data Controller oder im Falle eines Konflikts an den Datenschutzbeauftragten wenden. Bei Bedarf können Sie sich auch an den Europäischen Datenschutzbeauftragten wenden. Ihre Kontaktinformationen sind unten angegeben.

**Kontaktinformationen**

- **Data Controller**

Wenn Sie Ihre Rechte gemäß der Verordnung (EU) 2018/1725 geltend machen möchten, Kommentare, Fragen oder Bedenken haben, oder eine Beschwerde bezüglich der Erhebung und Verwendung Ihrer personenbezogenen Daten einreichen möchten, können Sie sich gerne direkt an den für die Datenverarbeitung Verantwortlichen, HR.B.1, [HR-B1-DPR@ec.europa.eu](mailto:HR-MAIL-B1@ec.europa.eu) wenden.

- **Datenschutzbeauftragte (DPO) der Kommission**

Sie können sich an den Datenschutzbeauftragten ([DATA-PROTECTION-OFFICER@ec.europa.eu](mailto:DATA-PROTECTION-OFFICER@ec.europa.eu)) wenden, wenn Sie Fragen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten gemäß der Verordnung (EU) 2018/1725 haben.

- **Europäische Datenschutzbeauftragte (EDSB)**

Sie haben das Recht, sich an den Europäischen Datenschutzbeauftragten ([edps@edps.europa.eu](mailto:edps@edps.europa.eu)) zu wenden (d.h. Sie können eine Beschwerde einlegen), wenn Sie der Ansicht sind, dass Ihre Rechte gemäß der Verordnung (EU) 2018/1725 bei der Verarbeitung Ihrer persönlichen Daten durch den Data Controller verletzt wurden.

Hinweis für Bewerber aus Drittländern: Ihre personenbezogenen Daten können für erforderliche Überprüfungen herangezogen werden.

1. Die Angaben zum Datum des Dienstantritts und zur Dauer der Abordnung sind unverbindlich (Art. 4 des ANS-Beschlusses). [↑](#footnote-ref-1)
2. gemäß der Resolution 1244/99 des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen [↑](#footnote-ref-2)